



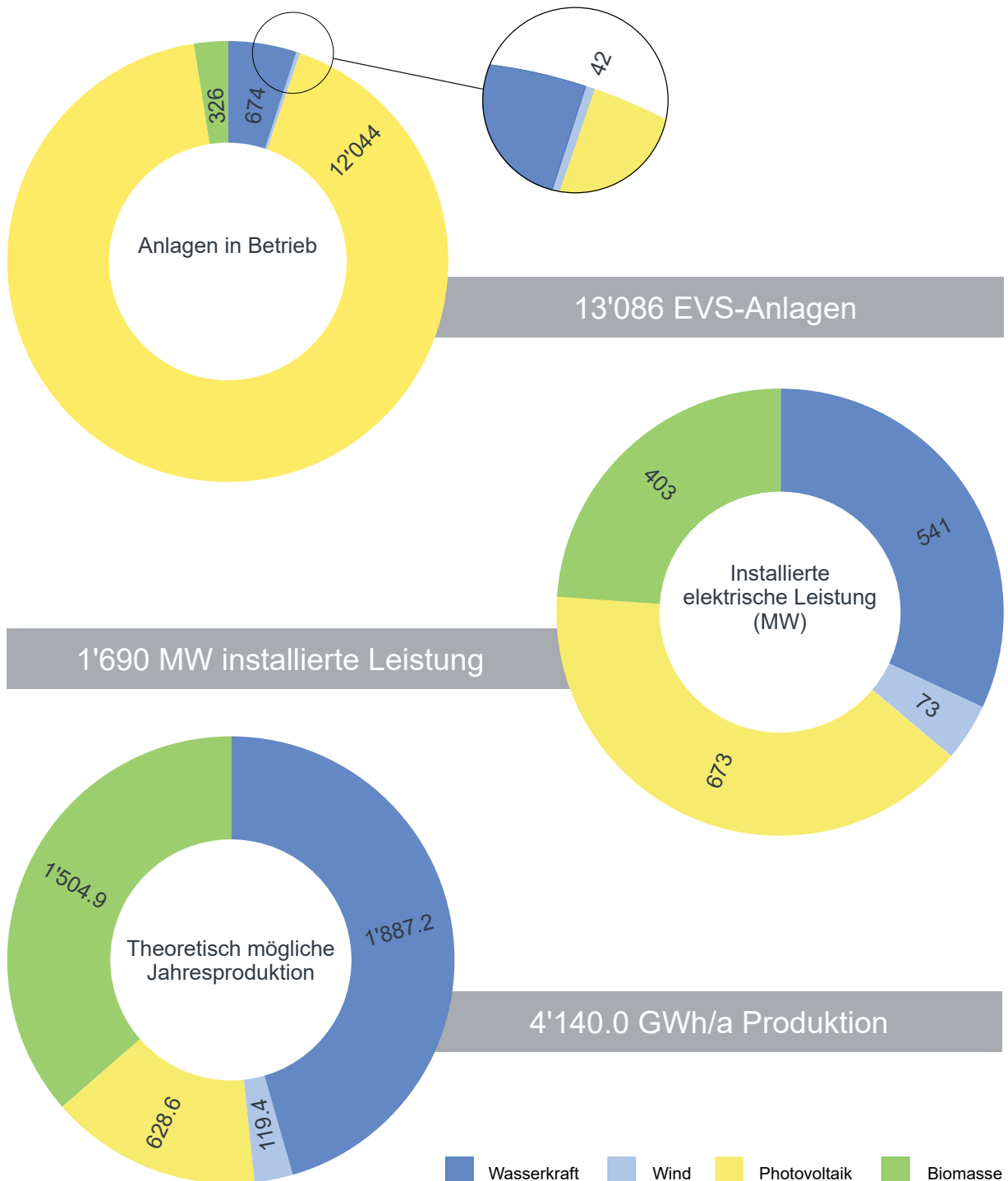
Einspeisevergütungssystem (EVS)

EVS-Cockpit 1. Quartal 2023



Übersicht 1. Quartal 2023

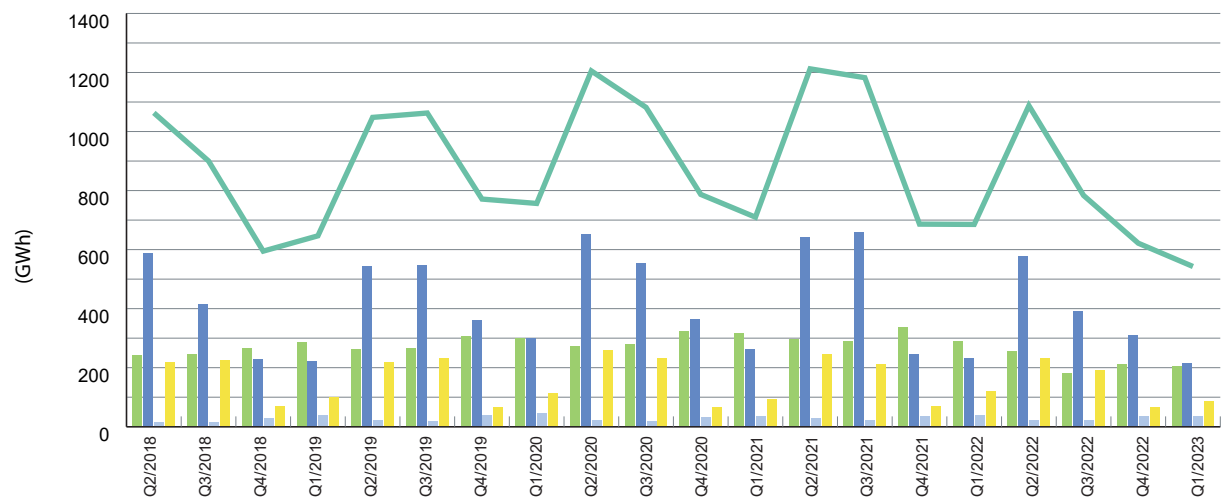
Dieses EVS-Cockpit informiert über die Stromproduktion der Anlagen im Einspeisevergütungssystem (EVS) im 1. Quartal des Jahres 2023. Im Q1/2023 wurden von den EVS-Anlagen insgesamt 543 GWh Strom produziert. Hochgerechnet auf ein ganzes Jahr wird eine Produktion von 4'140 GWh erwartet (theoretisch mögliche Produktion). Die Referenz-Marktpreise (RMP) sind in Q1/2023 analog dem vorangegangenen Quartal erneut leicht gesunken, was sich auch in der Vergütung widerspiegelt, die wieder einen positiven Wert ausweist (siehe nächste Seite).



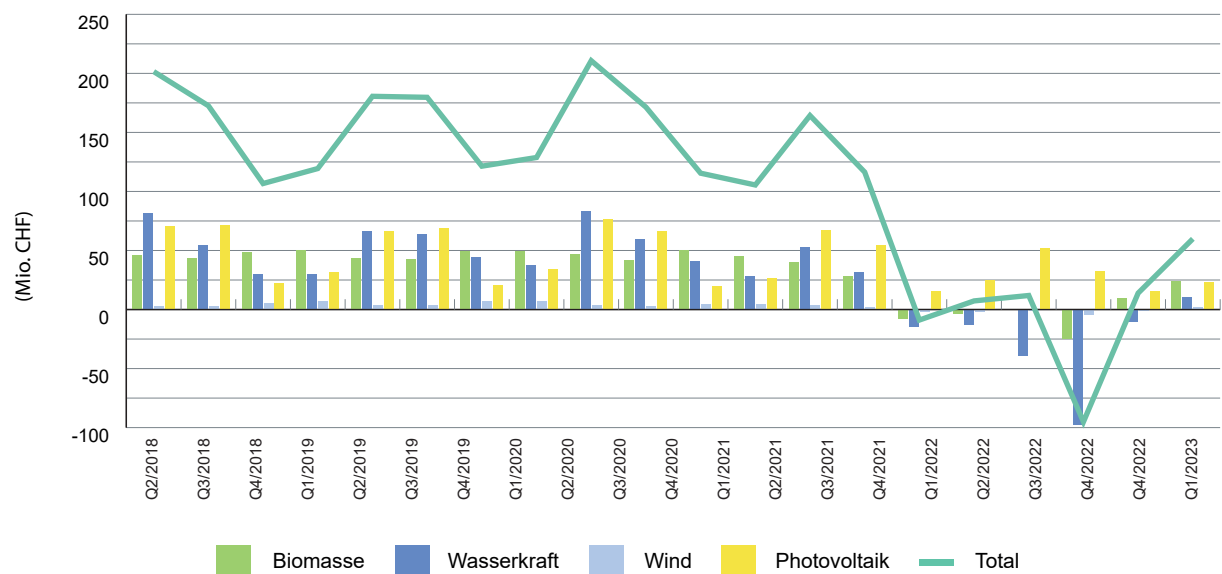
Produktion & Vergütung

Im Q1/2023 ist die im EVS deklarierte Stromproduktion gegenüber dem Vorjahresquartal (Q1/2022) von 685 GWh auf 543 GWh gesunken. Im Vergleich zu den Quartalen vor Q4/2021 fällt die Vergütung aufgrund des immer noch eher hohen RMP geringer aus, weist mit CHF 59.9 Mio. jedoch insgesamt wieder einen positiven Wert aus. Es ist das erste Quartal seit Q4/2021, in dem für Anlagen in der Direktvermarktung insgesamt keine Zahlung des übersteigenden Teils an den Netzzuschlagsfonds erfolgte.

Produktionsverlauf



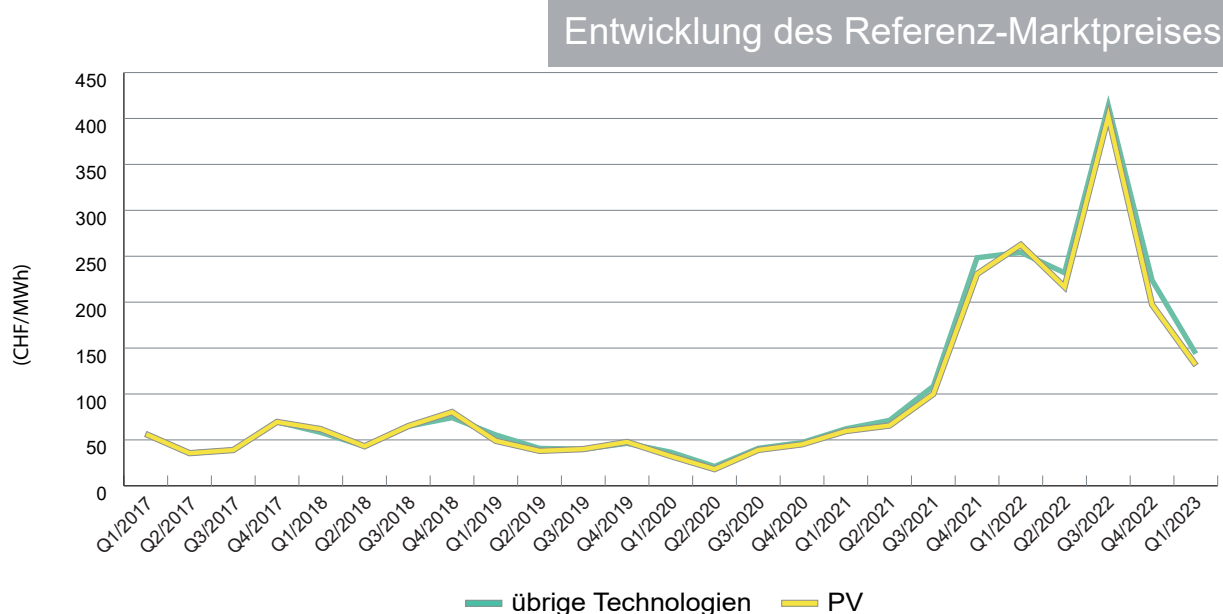
Entwicklung der Gesamtvergütung



Verwendung des Netzzuschlagsfonds 1/2

Im EVS erhält jede Anlage in der Einspeisung zum Referenz-Marktpreis (ERMP) einen individuellen Vergütungstarif, der sich aus dem Referenz-Marktpreis (RMP) und der Einspeiseprämie zusammensetzt. Die Einspeiseprämie wird über einen Zuschlag auf den Stromendverbrauch (Netzzuschlag) finanziert. Je höher der aktuelle RMP ist, desto tiefer ist die Einspeiseprämie und desto weniger wird der Netzzuschlagsfonds belastet.

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es neben der oben beschriebenen ERMP auch die Vergütungsart der Direktvermarktung (DV). Bei der Direktvermarktung wird der RMP nicht durch die Vollzugsstelle vergütet, sondern von den Anlagenbetreibern selbst erwirtschaftet. Aus dem Fonds erfolgt die Vergütung der Einspeiseprämie und eine zusätzliche Vergütung des Bewirtschaftungsentgelts. Bei Anlagen in der Direktvermarktung, deren Vergütungssatz tiefer ist als der RMP, entsteht ein übersteigender Teil, der an den Netzzuschlagsfond zurückbezahlt werden muss, sodass wieder eine gesamthafte Vergütung in Höhe des Vergütungssatzes resultiert (vgl. EnFV Art. 25 Abs. 4).



Vergütung im Vergleich mit Vorjahresquartal

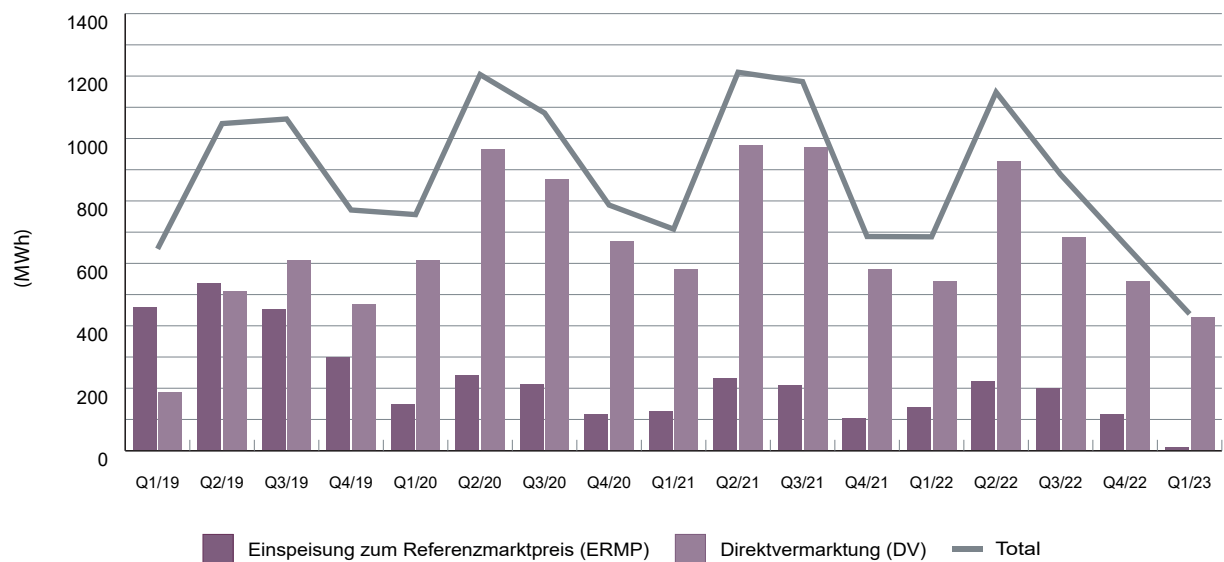
Vergütung (Mio. CHF)	Q1/2023				Q1/2022			
	Einspeisung zum Referenz-Marktpreis		Direktvermarktung		Einspeisung zum Referenz-Marktpreis		Direktvermarktung	
	Einspeise- prämie	Referenz- Marktpreis	Einspeise- prämie	Bewirtschaf- tungsentgelt	Einspeise- prämie	Referenz- Marktpreis	Einspeise- prämie	Bewirtschaf- tungsentgelt
Biomasse	3.70	3.83	15.89	0.47	0.50	7.95	-12.72	0.65
Photovoltaik	13.91	5.82	3.50	0.19	7.55	19.17	-1.57	0.27
Wasserkraft	3.03	5.17	1.98	0.50	-0.94	9.15	-21.46	0.55
Wind	0.00	0.00	1.68	0.20	0.00	0.00	-2.05	0.22
Total	20.64	14.81	23.05	1.35	7.12	36.28	-37.80	1.68

Verwendung des Netzzuschlagsfonds 2/2

Im Q1/2023 sind insgesamt 9 neuen Anlagen in die Direktvermarktung (DV) ein- und 23 Anlagen ausgetreten. Die Anzahl Anlagen in der DV hat sich somit um 14 Anlagen von 1'059 auf 1'045 reduziert.

Der RMP (siehe vorherige Seite) ist im Q1/2023 gesunken, befindet sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau mit aktuell 131.42 CHF/MWh (Photovoltaik) bzw. 143.88 CHF/MWh (übrige Technologien).

Produktion nach Förderart



Vergütung nach Förderart

